

Antworten auf die Fragen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträger in Rheinland-Pfalz e.V. zur Landtagswahl 2026

1. Wie sehen Sie das Zusammenspiel von Inklusion und Werkstätten?

Als CDU Rheinland-Pfalz sehen wir Werkstätten als einen bestehenden und wichtigen Bestandteil der Teilhabe am Arbeitsleben. Inklusion bedeutet für uns nicht die Abschaffung bewährter Strukturen, sondern das gleichzeitige Vorhalten unterschiedlicher Unterstützungsformen, die sich an den individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lebenslagen orientieren. Langfristig halten wir es für notwendig, Werkstätten nicht als dauerhafte Sonderwelt der Arbeit zu begreifen, sondern schrittweise stärker mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verzahnen und inklusive Beschäftigungsformen auszubauen.

2. Wie möchten Sie die UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz besser umsetzen – besonders beim Thema Arbeit und Teilhabe?

Wir orientieren uns am Ziel gleichberechtigter Teilhabe gemäß dem Gedanken der Konvention. Beim Thema Arbeit setzen wir auf Qualifizierung, verlässliche Strukturen und realistische Zugänge zum Arbeitsmarkt im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten. Zudem müssen neue Konzepte erarbeitet und erprobt werden.

3. Wie sorgen Sie dafür, dass Menschen in Werkstätten gute Chancen auf Weiterbildung und berufliche Entwicklung haben?

Wir halten kontinuierliche Qualifizierung für zentral. Angebote sollen vorhandene Kompetenzen systematisch weiterentwickeln und berufliche Perspektiven eröffnen. Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung müssen dabei in Werkstätten und für inklusive Arbeitsplätze in gleicher Weise zur Verfügung stehen wie in anderen Bereichen der Gesellschaft.

4. Wie können Werkstätten besser in kommunale Inklusionsstrukturen eingebunden werden?

Wir halten eine stärkere Einbindung von Werkstätten in kommunale Inklusionsstrukturen für sinnvoll. Insbesondere bei Fragen der Arbeitsmarktintegration, der Mobilität und der

sozialen Infrastruktur sollten Werkstätten und deren Beschäftigte systematisch in kommunale Planungs- und Abstimmungsprozesse – sowie auch in die allgemeine Sozialplanung – bei Einbeziehung der Schwerbehindertenbeauftragten und kommunalen Behindertenbeiräte eingebunden werden.

5. Wie möchten Sie den Austausch zwischen Politik, Werkstätten und Menschen mit Behinderung verbessern?

Wir setzen auf regelmäßige, strukturierte Dialogformate und den direkten Austausch mit Trägern und Selbstvertretungen. Darüber hinaus streben wir regelhafte, etwa vierteljährliche Besuche und Gespräche mit Werkstätten an, um Erfahrungen aus der Praxis kontinuierlich in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dabei sind uns die LAGs ein wichtiger Partner.

6. Welche Rolle spielen Menschen mit Behinderung und Werkstätten in Ihrem Wahlprogramm?

Menschen mit Behinderung werden in unserem Wahlprogramm als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft verstanden. Teilhabe und Inklusion sind als Querschnittsaufgaben angelegt. Dabei orientieren wir uns ausdrücklich an den menschenrechtlichen Prinzipien der Vereinten Nationen und an den Festlegungen der UN-Behindertenrechtskonvention und dem BTHG. Wir evaluieren stets das rheinland-pfälzische Landesinklusionsgesetz und mahnen dessen Umsetzung parlamentarisch immer wieder an. In unserem Wahlprogramm sehen wir etwa Verbesserungen im Bereich „besondere Wohnformen“, Erhalt der Förderschulen und Ausbau der Inklusion im Regelunterricht vor.

7. Welche drei Dinge möchten Sie in den nächsten fünf Jahren für Menschen mit Behinderung verbessern?

Wir sehen vorrangigen Handlungsbedarf beim Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, bei verlässlicher Teilhabe und bei stabilen Unterstützungsstrukturen. Konkret zählen dazu ein Gehörlosengeld, der Ausbau von Gebärdendolmetscherangeboten sowie Angeboten in Leichter Sprache und schnellere, verlässlichere Rahmenverträge in der Eingliederungshilfe.

8. Wie stehen Sie zum Mindestmaß an wirtschaftlich sinnvoller Arbeit in Werkstätten (§136 SGB IX)?

Wir sehen das Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit als schwierig umsetzbar an, weil es die Gleichbehandlung von Menschen mit höherem Hilfebedarf deutlich erschwert – hier sehen wir einen Reformbedarf.

9. Wie möchten Sie die Qualität bei anderen Leistungsanbietern sichern und kontrollieren?

Die Sicherung der Qualität bei anderen Leistungsanbietern erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben. Transparenz, klare Zuständigkeiten und überprüfbare Standards sind dabei entscheidend, um vergleichbare Qualität und Ergebnisse sicherzustellen.

10. Wie möchten Sie die Kommunen finanziell entlasten, die durch die Eingliederungshilfe hohe Kosten haben?

Wir setzen auf eine strukturelle Stärkung der Kommunen durch einen reformierten kommunalen Finanzausgleich (KFA) und die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips. Kommunen verstehen wir als tragende Ebene eines subsidiär aufgebauten Staates, die für ihre Aufgaben auch angemessen ausgestattet sein muss.

11. Sind Sie bereit, mehr Geld oder Förderprogramme für Kommunen bereitzustellen?

Wir setzen weniger auf eine Ausweitung kleinteiliger Förderprogramme und stärker auf eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Kommunen durch mehr allgemeine Finanzausweisungen, damit diese ihre Aufgaben vor Ort dauerhaft und verlässlich erfüllen können.

12. Wie möchten Sie neue Modelle in der Eingliederungshilfe unterstützen, die Qualität verbessern und Kosten senken?

Neue Modelle unterstützen wir dort, wo sie nachweislich Qualität sichern, Kooperation fördern und zugleich Verwaltungsaufwand und damit Kosten reduzieren. Wir setzen auf Best Practice-Beispiele.

13. Wie können Städte und Landkreise besser zusammenarbeiten – und wie möchten Sie das fördern?

Wir fördern interkommunale Zusammenarbeit durch klare Zuständigkeiten, Koordination und verlässliche Rahmenbedingungen. Unterstützungsstrukturen können hierbei eine wichtige Rolle spielen. Verwaltungskooperationen ersparen Bürokratie und Kosten.

14. Wie stellen Sie sicher, dass die Qualität der Eingliederungshilfe nicht schlechter wird, auch wenn Kommunen sparen müssen?

Qualitätsstandards dürfen nicht zur Disposition stehen. Auch bei finanziellen Engpässen darf es nicht zu einer Absenkung der Leistungsqualität kommen. Siehe auch Antworten zu Fragen 10 und 11.

15. Wie sorgen Sie dafür, dass Menschen mit Behinderung überall in RLP ähnliche Lebensbedingungen haben – unabhängig vom Geld der Kommune?

Wir streben gleichwertige Lebensverhältnisse durch landesweite Standards und eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit an. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass die unterschiedlichen Lebensrealitäten in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringen. Die Postleitzahl darf nicht über das Wohlergehen der Menschen entscheiden.

16. Wie verhindern Sie, dass bei Haushaltskürzungen zuerst Menschen mit Behinderung getroffen werden?

Teilhabe und Schutz haben für uns Priorität. Leistungen für Menschen mit Behinderung sind Teil staatlicher Pflichtaufgaben und dürfen bei Haushaltskürzungen nicht nachrangig behandelt werden. Ein solches Vorgehen würde Grundrechten und UN-Recht zuwiderlaufen.

17. Warum schaffen so wenige Menschen aus Werkstätten den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Wir sehen die Ursachen insbesondere in strukturellen Barrieren, einer fehlenden Übereinstimmung zwischen Anforderungen und Fähigkeiten sowie in unzureichender individueller Unterstützung – sowohl bei den Menschen mit Behinderungen als auch bei Betrieben und Unternehmen. Hier müssen wir mehr mit der Wirtschaft kommunizieren.

18. Was muss sich ändern, damit mehr Menschen diesen Schritt schaffen?

Erforderlich sind verlässliche Übergangsstrukturen, eine kontinuierliche individuelle Begleitung sowie realistische Erwartungen sowohl auf Seiten der Beschäftigten als auch der Arbeitgeber. Das Budget für Arbeit kann dabei helfen.

19. Wie sehen Sie den starken Anstieg von psychischen Erkrankungen und dauerhaften Erwerbsunfähigkeiten?

Wir nehmen diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung sehr ernst. Neben strukturellen Faktoren sehen wir auch menschliche und soziale Entwicklungen wie nachlassende Resilienz, Werteveränderungen und Orientierungslosigkeit als relevante Einflussgrößen. Bildung, Prävention und frühzeitige Unterstützung sind daher zentral.

20. Was möchte Ihre Partei tun, damit mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können?

Siehe auch Frage 17. Wir setzen auf Qualifizierung, Kooperation mit Betrieben und den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden. Im öffentlichen Dienst wollen wir die Erreichung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung schaffen; in der freien Wirtschaft wollen wir bewährte Instrumente wie das Budget für Arbeit stärken. Auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielt hier eine Rolle. Menschen ohne Führerschein können eine Arbeitsstelle unter Umständen sehr schwer erreichen, deshalb muss der ÖPNV gerade auch in den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz flächendeckend und verlässlich sein.

21. Welche Barrieren möchten Sie abbauen?

Wir wollen bauliche, digitale, kommunikative und organisatorische Barrieren abbauen, die Teilhabe und Arbeit erschweren. Darüber hinaus ist es uns wichtig, Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen, etwa durch Information, Begegnung, Sensibilisierung und Verständnis füreinander.

22. Wie wollen Sie Arbeitgeber dafür gewinnen, Menschen mit Behinderung einzustellen?

Wir setzen auf Information, Beratung, Planungssicherheit und praktikable Rahmenbedingungen für Arbeitgeber. Arbeitgeber müssen es als bereichernde Chance

und nicht als Risiko begreifen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Offene Teamstrukturen können davon profitieren.

23. Wie wichtig sind Arbeitsplatz-Anpassungen (Assistenz, Technik, flexible Zeiten)?

Arbeitsplatzanpassungen sind grundsätzliche Voraussetzung für nachhaltige und inklusive Beschäftigung. Assistenz, technische Hilfen und flexible Arbeitszeiten müssen bedarfsgerecht und praxistauglich umgesetzt werden.

24. Wie können Praktika, Qualifizierungen und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung besser gefördert werden?

Praktika, Qualifizierungen und Ausbildungsplätze lassen sich durch verlässliche Kooperationen zwischen Schulen, Weiterbildungsträgern und Betrieben sowie durch passgenaue Unterstützungsangebote entlang der Bildungsbiografie gerade in Zeiten der Transformation besser fördern.

25. Wie möchten Sie die Zusammenarbeit zwischen Werkstätten, Schulen, Betrieben und Integrationsdiensten stärken?

Wir halten klare Schnittstellen und regionale Netzwerke für entscheidend, um die Zusammenarbeit zu verbessern und Übergänge besser zu koordinieren.

26. Wie möchten Sie Menschen mit Behinderung an Arbeitsmarktprogrammen beteiligen?

Die Beteiligung an Arbeitsmarktprogrammen ist selbstverständlich. Das setzt natürlich barrierefreie Zugänge, verständliche Informationen und tatsächlich nutzbare Strukturen voraus.

27. Welche Chancen sehen Sie in digitalen Arbeitsplätzen – und wie machen Sie diese barrierefrei?

Digitale Arbeitsplätze können neue Teilhabechancen eröffnen. Die Voraussetzungen im digitalen Bereich sind sehr gut. Bedingung ist jedoch, dass Technik, Arbeitsorganisation und Qualifizierung konsequent barrierefrei gestaltet werden.

28. Was ist Ihrer Meinung nach die größte Hürde für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Die größte Hürde sehen wir in der Kombination aus strukturellen Barrieren und fehlender passgenauer individueller Unterstützung. Natürlich sind wir uns aber auch bewusst, dass Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen immer noch existieren und immer noch eine Hürde darstellen. Siehe auch Antworten zu Fragen 17, 18, 20-22.

29. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihrer Partei bei der Landtagswahl ihre Stimme geben?

Menschen mit Behinderung sollten unserer Partei ihre Stimme geben, weil für uns, abgeleitet aus dem christlichen Menschenbild, jeder Mensch gleich ist. Wir wollen Teilhabe, Schutz und Verlässlichkeit als dauerhafte politische Verantwortung übernehmen.

30. Wie möchten Sie Menschen in Werkstätten unterstützen, die älter werden und bald in Rente gehen?

Wir halten altersgerechte Arbeitsbedingungen und klar geregelte, verlässliche Übergänge in den Ruhestand für notwendig. Prinzipiell sollen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gelten wie für nichtbehinderte Menschen.

31. Was möchten Sie tun, um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu verbessern (Bus, Bahn, Gebäude, Wege)?

Wir setzen auf barrierefreie Mobilität, den Abbau baulicher Hindernisse sowie verlässliche Standards bei Verkehr, Gebäuden und Wegen. Es ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen dafür zu sorgen (z.B. Gehwegübergänge, Blindenampeln, Informationssysteme). Dazu müssen wir sie besser unterstützen, vgl. auch Nr. 10.

32. Wie wollen Sie Kommunen, Verbände und Organisationen besser vernetzen, damit Barrierefreiheit überall ähnlich verstanden wird?

Wir unterstützen abgestimmte Standards und einen systematischen fachlichen Austausch zwischen Kommunen, Verbänden und Organisationen. Bestehende Gesetze und Aktionspläne bieten einen verlässlichen Rahmen.

33. Welche Schulungen wollen Sie für Arbeitgeber anbieten, damit Barrierefreiheit am Arbeitsplatz selbstverständlich wird?

Wir setzen auf Sensibilisierung und praxisnahe Information für Arbeitgeber, ohne zusätzliche bürokratische Belastungen zu schaffen. Die Kammern sind dafür ein wichtiger Partner. Auch hier können die regionalen Leistungserbringer in einer Art konzertierten Aktion als Fachleute mit dem richtigen Blick einen wertvollen Beitrag leisten. Dieses Experten-Netzwerk muss vor Ort gehoben werden.

34. Wie möchten Sie Menschen mit Behinderung bei der Planung barrierefreier Konzepte einbeziehen?

Die frühzeitige und verbindliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderung ist für uns ein zentrales Prinzip bei Planung und Umsetzung.

35. Was möchten Sie tun, damit Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum nicht abgehängt werden?

Wir stärken Mobilität, digitale Angebote und wohnortnahe Versorgung, um Teilhabe auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Siehe auch Nr. 13 und 15.

36. Wie möchten Sie Wohn-, Freizeit- und Mobilitätsangebote für Menschen mit Behinderung verbessern?

Wir setzen auf verlässliche Infrastruktur im öffentlichen Raum, barrierefreien Wohnungsbau sowie standardmäßige inklusive Planung in enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Interessenvertretern.

37. Wie möchten Sie das Entgelt für Menschen in Werkstätten verbessern?

Die vom BMAS seit 2023 vorangetriebene Reform des Werkstattsystems zielt darauf ab, die Teilhabe behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und die Strukturen der Werkstätten konventionskonformer (UN-BRK) zu gestalten. Hier sollen

auch die Entgeltsysteme transparent gemacht werden. Deshalb wollen wir erstmal die weitere Entwicklung hierzu abwarten.

38. Soll das Entgelt künftig regelmäßig an steigende Preise angepasst werden?

Entgeltfragen sind letztlich im zuständigen rechtlichen Rahmen zu behandeln und bedürfen regelmäßiger Evaluierung in Bezug auf die Lebenshaltungskosten.

39. Wie möchten Sie mehr Gerechtigkeit und Transparenz beim Entgelt schaffen?

Gerechtigkeit und Transparenz sind wichtig, hierzu sei auch auf die Antwort auf Frage 37 und 38 verwiesen.

40. Welche Rolle soll die persönliche Leistung beim Entgelt spielen?

Hierzu sind eindeutige Regelungen in den zugrundeliegenden Gesetzen getroffen. Grundsätzlich sind aber die Fragen der persönlichen Leistungsbewertung der Gerechtigkeit nach wie in der Arbeitswelt allgemein zu betrachten.

41. Wie möchten Sie Beschäftigte stärker an Entscheidungen über Bezahlung und Arbeitsbedingungen beteiligen?

Mitbestimmung ist grundsätzlich ein wichtiges Prinzip, deshalb muss es im Sinne der Beschäftigten mehr Mitsprache beim Thema Bezahlung geben.

42. Gibt es Modelle aus anderen Ländern, die als Vorbild für höhere Entgelte dienen könnten?

Internationale Modelle können Anregungen liefern, waren aber im Detail bisher noch nicht Gegenstand unserer Überlegungen.

43. Wie können neue Arbeitsmodelle in Werkstätten helfen, Bedingungen und Entgelt zu verbessern?

Auch hier sei nochmal auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen. Wir nehmen die Anregungen der Landesarbeitsgemeinschaften gerne auf.

44. Soll es mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten geben (z. B. Teilzeit, angepasste Arbeitszeiten)?

Ja. Auch diese Frage soll im Detail mit den Beschäftigten evaluiert werden. Generell sind Flexibilisierung und Individualisierung bezüglich der Arbeitszeiten zu begrüßen.

45. Wie sieht für Sie die „Werkstatt der Zukunft“ in Rheinland-Pfalz aus?

Für uns bleibt das Ziel, eine weitestgehend vollständige Eingliederung in den primären Arbeitsmarkt zu erreichen, sodass alle Menschen mit Behinderungen adäquate Beschäftigung in normalen Betrieben finden. Das wäre „unsere Werkstatt der Zukunft“. Bis dahin gilt: Die Werkstätten sollen erhalten bleiben, sie bieten für viele Menschen einen geschützten Raum und ein vertrauensvolles, adäquates Arbeitsumfeld. Es sollten mehr Außenarbeitsplätze geschaffen werden. Wünschenswert wäre ein Lohn aus einer Hand. Zudem sollte der Werkstattlohn erhöht werden.

46. Wie möchten Sie den Gewaltschutz in Werkstätten weiter verbessern?

Schutz vor Gewalt ist für uns in allen gesellschaftlichen Bereichen ein zentrales Anliegen. Gewaltschutzkonzepte sind oder werden in Werkstätten aber auch bereits implementiert.

47. Wie stellen Sie sicher, dass jede Einrichtung ein gutes, geprüftes Gewaltschutzkonzept hat?

Eine flächendeckende Implementierung von Schutzkonzepten und deren Qualitätssicherung ist wichtig. Wir werden den Dialog mit allen daran beteiligten Akteuren suchen und Verbesserungsmöglichkeiten ausloten. Wie auch an Schulen, sollte dies zur Pflicht werden.

48. Wie möchten Sie Selbstvertretungen wie Werkstatträte und Frauenbeauftragte stärken?

Mitbestimmung und Beteiligung sind grundlegende Prinzipien, die wir ausdrücklich unterstützen. Vieles ist bereits in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung geregelt. Beiräte sind wichtige Partner und Impulsgeber für ein gutes Miteinander.

49. Wie wollen Sie diskriminierungsfreie Strukturen schaffen – in Einrichtungen und in Behörden?

Wir setzen auf klare Regeln, Sensibilisierung und eine konsequente Anwendung bestehender Vorgaben, um diskriminierungsfreie Strukturen zu schaffen, das gilt auch für den Gesundheitssektor. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstellen in Bund und Land ist noch bekannter zu machen.

50. Wie stellen Sie sicher, dass Menschen mit Behinderung politisch mitreden können?

Politische Teilhabe fängt vor Ort an, in den Dörfern und Städten. Behindertenbeiräte und ein Netzwerk der kommunalen Behindertenbeauftragten und Schwerbehindertenbeauftragten bieten einen niedrigschwelligen Einstieg in kommunale Politik. Auf Landesebene sind Gremien etabliert – hier ist die Teilhabe noch ausbaufähig. Parteien und Fraktionen sollen auch die Beschäftigungsquoten erhöhen. Ein Positivbeispiel ist hier der CDU-Bundestagsabgeordnete und Beauftragte des Fraktionsvorsitzenden für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Wilfried Oellers, der in seinem Büro Menschen mit Behinderungen beschäftigt. All dies erfordert barrierefreie Beteiligungsformate und verständliche Zugänge. Diese wollen wir weiter fördern.